Preisänderungsklausel Fernwärme Südstadt Bruchsal

Klauseln zur Änderung der Fernwärmepreise gemäß § 24 Abs. 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“

1.1 Der Leistungspreis ist

zu 20 % konstant
zu 40 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 40 % an den Lohnindex gebunden

Er ändert sich nach folgender Formel:
$LP = LP_o \times [0{,}2 + 0{,}4 \times (L/L_o) + 0{,}4 \times (I/I_o)]$

Hierbei bedeuten:
LP = Leistungspreis bei voller Ausschöpfung der Preisänderungsklausel
LP_o = Basis-Leistungspreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
L = Jeweiliger Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
I_o = Basis-Preisindex der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
L = Jeweiliger Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung
L_o = Basis-Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung

1.2 Der Messpreis ist

zu 20 % konstant
zu 40 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 40 % an den Lohnindex gebunden

Er ändert sich nach folgender Formel:
$MP = MP_o \times [0{,}2 + 0{,}4 \times (L/L_o) + 0{,}4 \times (I/I_o)]$

Hierbei bedeuten:
MP = Messpreis bei voller Ausschöpfung der Preisänderungsklausel
MP_o = Basis-Messpreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
L = Jeweiliger Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
I_o = Basis-Preisindex der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
L = Jeweiliger Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung
L_o = Basis-Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung

1.3 Der Arbeitspreis ist

zu 40 % an die Kostenentwicklung der Brennstoffkosten gebunden
zu 30 % an die Kostenentwicklung am Wärmemarkt gebunden
zu 15 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 15 % an den Lohnindex gebunden
$AP = AP_o \times [0{,}4 \times (BP/BP0) + 0{,}3 \times (W/W0) + 0{,}15 \times (I/I0) + 0{,}15 \times (L/L0)]$

Hierbei bedeuten:
AP = Arbeitspreis bei voller Ausschöpfung der Preisänderungsklausel
AP_o = Basis-Arbeitspreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
BP = Jeweiliger aktueller Indexwert für den Brennstoff (Holzhackschnitzel)
BP_o = Basis Indexwert für den Brennstoff (Holzhackschnitzel) bei Abschluss des Vertrages
W = Jeweiliger Wärmepreisindex
W_o = Wärmepreisindex bei Abschluss des Vertrages
L = Jeweiliger Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
I_o = Basis-Preisindex der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

Stand 10/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

STADTWERKE BRUCHSAL GMBH
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 230357
Geschäftsführung: Sebastian Haag
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Sven Weigt

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE66 6635 0036 0000 0895 25
USt-IdNr.: DE143082826

L = Jeweiliger Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung
L_o = Basis-Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung

Die in die Formeln einzusetzenden Indexwerte richten sich nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden und sind im Internet unter www.destatis.de abrufbar.

Maßgebend für den Wärmemarkt ist die Fachserie 17, Reihe 7 (Verbrauchspreisindizes für Deutschland), 1.1 - Gliederung nach dem Verwendungszweck, dort der veröffentlichte Indexwert „Wärmepreisindex“. Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Mittelwerts aus den Monatswerten Januar bis September des zum Zeitpunkt der Preisanpassung vorangegangenen Jahres.

Maßgebend für den Brennstoff ist der ausgeschriebene Holzhackschnitzel-Verbrauchspreis der Stadtwerke Bruchsal GmbH.

Maßgebend für Investitionsgüter ist die Fachserie 17, Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise]). Tabelle 1.1 - Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 3 - Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Investitionsgüterindex). Die Anpassung erfolgt auf Grundlagen des veröffentlichten Jahresdurchschnitts des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung.

Maßgebend für den Lohnindex ist die Fachserie 16-Löhne und Gehälter-, Reihe 4.3 zu entnehmen. Als Basis-Lohnindex gilt der Index gemäß Rubrik 2 (Index der tariflichen Monatsverdienste in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, 2.2, früheres Bundesgebiet) für den Bereich Energie- und Wasserversorgung zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags. Die Anpassung erfolgt auf Grundlagen des veröffentlichten Jahresdurchschnitts des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung.

2. Rückgriff auf Ersatzgrößen

Sollten Bestandteile/Bezugsgrößen der vorgenannten Preisanpassungsklauseln als Maßstab für die Preisanpassung unbrauchbar werden, ihre Verwendung sich als rechtlich unzulässig erweisen oder sollten einzelne Bestandteile/Bezugsgrößen nicht mehr zugänglich sein (beispielweise dadurch, dass das statistische Bundesamt einen Indexwert nicht mehr zur Verfügung stellt), wird die Klausel den neuen Verhältnissen angepasst.

3. Änderung von Abgaben und Steuern

Sollten die Energiesteuer oder die genannten Umlagen/Abgaben steigen oder sollten neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten, ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Fernwärme im Ausmaß dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen, da die Preisänderungsklausel diese Änderungen nicht abbildet. Im Fall sinkender Steuersätze oder sinkender anderweitiger staatlich veranlasster Belastungen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken.

Stand 10/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

STADTWERKE BRUCHSAL GMBH
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 230357
Geschäftsführung: Sebastian Haag
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Sven Weigt

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE66 6635 0036 0000 0895 25
USt-IdNr.: DE143082826